## Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration



An die Eltern der Schüler und Schülerinnen mit Interesse an Herkunftssprachenunterricht

Bearbeiterin Durchwahl E-Mail

069 4500 488 813 HSU-Arabisch@kultus.hessen.de

Najah ElAissami

Datum 30. Juni 2025

# Informationen zum Herkunftssprachenunterricht Arabisch im Schuljahr 2025/2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchte ich Sie gern über den Herkunftssprachenunterricht Arabisch als freiwilligen Wahlunterricht informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

### Für wen ist der Herkunftssprachenunterricht?

Der Herkunftssprachenunterricht Arabisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Arabisch.

#### Wo findet der Unterricht statt?

Der Herkunftssprachenunterricht wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter: <a href="https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/arabisch">https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/arabisch</a>



Auskunft erteilt Ihnen die Fachberatung für Arabisch am Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ).

#### Wie melde ich mein Kind an?

Finden Sie in der Standortliste einen für Sie passenden Standort und melden Sie Ihr Kind dann folgendermaßen an:

- 1. Bitte füllen Sie das Anmeldeformular des FBZ (diesem Schreiben beigefügt) aus, unterschreiben es und machen eine Kopie.
- 2. Das Original des Formulars geben Sie der Klassenleitung Ihres Kindes.
- 3. Die Kopie des Formulars schicken Sie per Post oder per E-Mail an den zentralen Standort, an welchem der Herkunftssprachenunterricht stattfindet. Die Anschrift der Schule finden Sie in der Standortliste.

Bitte berücksichtigen Sie die Anmeldefrist. Diese endet am **19. September 2025.** Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Die Anmeldung gilt immer nur für ein Schuljahr.

#### Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 erhalten jedoch automatisch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen erhalten automatisch einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)).

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

#### Anita Akmadža

Leitung des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration